



Hygienekonzept – Korbinianshaus

- Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, dürfen das Korbinianshaus nicht betreten, um andere nicht anzustecken.
- Jede Person muss sich beim Betreten des Korbinianshaus möglichst unmittelbar am Eingang die Hände desinfizieren (Desinfektionsspender), ansonsten sind die Hände gründlich zu waschen
- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln, insbesondere eines Mindestabstands von 1,5 Metern, ist im gesamten Korbinianshaus zu achten.
- Im Korbinianshaus muss eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden (sog. Maskenpflicht), diese sind im Korbinianshaus vorhanden. Es dürfen auch private Masken genutzt werden.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung, aus gesundheitlichen Gründen (z. B. wegen dadurch entstehender Atemnot) nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit; dies ist mit einer formlosen ärztlichen Bestätigung ggf. nachzuweisen
- Die Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette, müssen eingehalten werden.
- Besucher*innen müssen eine „Selbstauskunft“ ausfüllen, in der sie durch Ankreuzen bestätigen, dass sie keine Krankheitssymptome haben, nicht mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten. Zu Beginn des Aufenthaltes werden Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens zur Nachverfolgung von Infektionsketten schriftlich dokumentiert. Die Datenschutzhinweise sind von Besuchern*innen zu beachten und zu unterschreiben. Die Besucher*innen werden nach Möglichkeit abgeholt.
- Im Korbinianshaus dürfen aus Hygienegründen nur das CAJ Büro, der entsprechende Sitzungsraum, die Küche, sowie die Sanitarräume betreten werden.
- In der Küche, sowie den Sanitarräumen darf sich max. eine Person aufhalten. Bei Betreten der Küche sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Prospektmaterial und ähnliche Printprodukte dürfen nicht in den öffentlichen Räumen ausgelegt werden.
- Auf die Benutzung der Aufzüge sollte verzichtet werden. Falls die Aufzüge doch benutzt werden, dürfen sie, aufgrund der Abstandsregel, nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.
- Besucher*innen werden gebeten die Aushänge im Korbinianshaus zu beachten und umzusetzen.
- Menschenansammlungen vor dem Eingangsbereich oder auf den Freiflächen des Korbinianshauses werden vermieden.